

## Gesundheitsfonds

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Mit Einführung des Gesundheitsfonds wurde die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) neu gestaltet. Seit 1.1.2009 fließen alle Einnahmen der GKV in den Gesundheitsfonds und werden dann an die einzelnen Krankenkassen weiterverteilt.

### 2. Hintergrund

Der Gesundheitsfonds ist ein Bestandteil der Gesundheitsreform 2007 bzw. des "Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung" (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz), das seit 1.4.2007 in Kraft ist.

Ziel des Gesundheitsfonds sollen gerechtere Voraussetzungen für den Wettbewerb der Krankenkassen sein. Die Gelder werden an die einzelnen Krankenkassen verteilt. Für jeden Versicherten gibt es einen Grundbetrag, dazu kommen Zuschläge, die sich nach Alter, Geschlecht und schweren oder chronischen Erkrankungen zusammensetzen.

Zur Finanzierung u.a. der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern zahlt der Bund einen Steuerzuschuss in den Fond ein.

### 3. Risikostrukturausgleich mit Morbi-RSA

Der Risikostrukturausgleich (RSA) gleicht die Unterschiede der Versichertenstruktur zwischen den Krankenkassen aus.

Manche Kassen haben viele junge und daher meist gesündere Mitglieder, andere Kassen haben mehr ältere und deshalb eher teurere Mitglieder. Deshalb wurde 1994 ein Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen eingeführt, um Einnahmeunterschiede und Belastungsunterschiede (Gesundheit und Zahl der beitragsfrei versicherten Mitglieder) auszugleichen.

Krankenkassen bekommen für jeden Versicherten eine Pauschale, die den durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch in der gesetzlichen Krankenversicherung abdecken soll. Für junge und gesunde Mitglieder gibt es einen Abschlag, für kranke Versicherte einen Zuschlag. Um diesen Zuschlag zu ermitteln, wurden 80 Krankheiten ausgewählt und die durchschnittlichen Kosten errechnet, die durch die jeweilige Erkrankung entstehen. Die Diagnosen und Arzneimittelverordnungen der Ärzte sind Grundlage für die Entscheidung, ob die Krankenkasse für den jeweiligen Patienten einen Morbi-RSA erhält oder nicht. Weitere Zuschläge werden gezahlt, wenn der Versicherte eine [Erwerbsminderungsrente](#) bezieht.

### 4. Wer hilft weiter?

Das [Bundesamt für Soziale Sicherung](#), das bereits den RSA zwischen den Krankenkassen durchführt, verwaltet auch den Gesundheitsfonds. Unter [www.bundesamtsozialesicherung.de](http://www.bundesamtsozialesicherung.de) > Themen finden Sie Informationen zum Gesundheitsfonds und zum Risikostrukturausgleich.

### 5. Verwandte Links

[Krankenkassen](#)

[Krankenversicherung](#)

Gesetzesquelle: § 271 SGB V